

Bürgermeisterbrief

Amtliche Mitteilung von Bgm. Manfred Nenning



Marktgemeinde
Bad Kreuzen



Liebe Bad Kreuznerinnen und Bad Kreuzner!

Mit dem nunmehr vierten Lockdown seit Beginn der Corona Pandemie im März 2020 hat uns dieses Virus noch immer fest im Griff. Auch bei uns in Bad Kreuzen sind die Zahlen in den letzten Wochen extrem angestiegen. Gottseidank sind sie aktuell wieder rückläufig. Wir stehen derzeit bei 26 Fällen (Stand 06. Dez.), haben somit den Höchststand wieder mehr als halbiert. Die Delta Variante hat sich in Österreich seit einigen Monaten durchgesetzt, eine neue Variante (Omikron) wird derzeit sehr genau untersucht und beobachtet. Es wird dies sicher nicht die letzte Mutation sein.

Was mir aber mindestens so viel Sorge bereitet, ist die tiefe Spaltung zwischen Geimpfte und Ungeimpfte. Gemeinsam muss uns eines wichtig sein: verhindern wir die Überforderung der Krankenhäuser und Intensivstationen. Die Hilferufe derer, die dort arbeiten, müssen wir sehr ernst nehmen. Wir sehen es auch an den von den Behörden täglich veröffentlichten Zahlen. Auch die Berechnungen der Statistiker sprechen eine eindeutige Sprache. Sie können mit einer unglaublichen Präzision die Entwicklung der nächsten Wochen und Monaten vorhersagen.

In Zeiten der Digitalisierung und der „sozialen“ Medien wird es immer schwieriger, sich ein objektives Bild der Lage zu verschaffen. Vertrauen sollte man am besten auf das, was die für die Gesundheit zuständigen Behörden melden. Die Informationsflut in den digitalen Medien stiftet oft mehr Verwirrung als Nutzen. Die Sachlage ist viel zu komplex, um aus den unzähligen Meldungen die richtigen herauszufinden.

Wir müssen daher gemeinsam wieder Vertrauen aufbauen, Vertrauen in die Wissenschaft und vor allem Vertrauen in das persönliche Umfeld (Arbeit, Freundeskreis, Familie und natürlich meiner Hausärztin bzw. meinem Hausarzt).

Ausblick auf 2022 – vorgesehene Impfpflicht

Mit der geplanten Impfpflicht beschreitet die Politik nun ein nicht neues, aber sehr schwieriges Feld. Bisher war die Hoffnung groß, dass sich fast alle freiwillig impfen lassen, wie es die Entwicklung der letzten Jahrzehnte bei anderen Impfungen zeigte. Leider ist das bei Corona nicht so. Was ganz klar ist: die Impfung verhindert nicht zu 100% eine Infektion, jedoch ist mittlerweile sehr gut belegt, dass der Verlauf ein deutlich milderer ist, dass wesentlich weniger Personen ins Krankenhaus oder auf eine Intensivstation kommen.

Wie diese Impfpflicht genau funktionieren wird, kann man derzeit noch nicht sagen. Ganz wichtig ist für alle, die von dieser Impfpflicht betroffen sein werden, dass man so bald wie möglich mit einem Arzt bzw. einer Ärztin des Vertrauens das Gespräch sucht. Wir sind es gewohnt, bei allen anderen gesundheitlichen Themen hier Rat und Hilfe zu suchen. Tun wir es auch beim Thema Corona. Nur so kann ich sicher sein, dass ich die richtige, meine individuelle Antwort bekomme. Hier wird ausschließlich in meinem Sinne informiert, insbesondere auch, wenn persönliche gesundheitliche Gründe gegen die Impfung sprechen würden. Nutzen wir jetzt die Zeit, sich individuell beraten zu lassen. Wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, wird es immer schwieriger und man kommt immer mehr unter Druck.

Es liegt eine große Aufgabe vor uns: wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass uns ein Miteinander wieder gelingen kann. Vertrauen in die Wissenschaft und unsere Behörden ist dafür nötig. Arbeiten wir täglich daran, dieses Vertrauen wieder zu stärken. Danken müssen wir auch allen Ehrenamtlichen, die uns tagtäglich in dieser Pandemie unterstützen, im Rettungsdienst und bei der Feuerwehr, um hier nur zwei zu nennen.

Ich kommentiere, wie ihr wisst, nicht jede Aussage und jede Entwicklung dieser Pandemie. Es ist mir jedoch ein persönliches Anliegen, euch zu ermutigen, wieder aufeinander zuzugehen. Helfen wir zusammen, dass wir diese schwierige Krise gemeinsam meistern. Wir sind und gehören zusammen. Unser einziger Feind ist das Virus!!!

Einen noch schönen Advent und frohe Weihnachten wünscht
Euer Bürgermeister
Manfred Nenning



Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021 - Auszug der Beschlüsse

1. Beschluss des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 14 – Alpenblick-WSG

2. Ausschüsse:

Raumordnung, Bauangelegenheiten und Infrastruktur	Verkehr, Klima und Digitalisierung	Umwelt und Landwirtschaft, Sport und Kultur	Familie und Soziales	Prüfungsausschuss
Obm. Bgm. Manfred Nennung (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Gerald Grafeneder (ÖVP)</i>	Obm. Vbgm. Markus Brandstetter (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Andreas Buchberger (ÖVP)</i>	Obm. Vbgm. Martin Kurzmann (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Maria Leinmüller (ÖVP)</i>	Obf. Anita Payreder (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Maria Aichinger (ÖVP)</i>	Obm. Florian Rafetseder (FPÖ) <i>Ersatz: GRE Andreas Ellmauer (FPÖ)</i>
O.Stv. GR Franz Fröschl (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Christine Ritt (ÖVP)</i>	O.Stv. GR Martin Grabmann (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Karl Honeder (ÖVP)</i>	O.Stv. GR Ing. Robert Mitterlehner (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Clemens Aschauer (ÖVP)</i>	O.Stv. GR Maximilian Mille (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Katharina Heimel (ÖVP)</i>	O.Stv. Dipl. Ing. Milena McInnes (SPÖ) <i>Ersatz: GRE Sieglinde Luger (SPÖ)</i>
GR Georg Lehner (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Herta Nennung (ÖVP)</i>	GRE Josef Nösterer (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Manfred Fröschl (ÖVP)</i>	GRE Ing. Manuel Kollros (ÖVP) <i>Ersatz:</i>	GR Johanna Riegler (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Christine Ritt (ÖVP)</i>	GR Johann Fenster (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Michael Fröschl (ÖVP)</i>
GRE Markus Grabmann (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Kerstin Kandulski (ÖVP)</i>	GR Laura Nennung (ÖVP) <i>Ersatz: GR Ing. Johann Grünberger</i>	GRE Manfred Fröschl (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Hannes Brandstötter (ÖVP)</i>	GRE Elke Kaindl (ÖVP) <i>Ersatz: GR David Kastner (ÖVP)</i>	GRE Ing. Manuel Kollros (ÖVP) <i>Ersatz: GRE Karin Prandstätter (ÖVP)</i>
GV Johann Valenta (FPÖ) <i>Ersatz: GRE Andreas Ellmauer (FPÖ)</i>	GRE Andreas Ellmauer (FPÖ) <i>Ersatz: GV FO Johann Valenta (FPÖ)</i>	GR Florian Rafetseder (FPÖ) <i>Ersatz: GRE Andreas Ellmauer (FPÖ)</i>	GR Angela Honeder (FPÖ) <i>Ersatz: GRE Andreas Ellmauer (FPÖ)</i>	GRE Maria Leinmüller (ÖVP) <i>Ersatz: GR Ing. Hans-Christian Lettner (ÖVP)</i>

ZUSTÄNDIGKEITEN DER AUSSCHÜSSE:

Raumordnung, Bauangelegenheiten und Infrastruktur:

Flächenwidmungsplan
 Örtliches Entwicklungskonzept (=Raumplanung)
 Hoch- und Tiefbauprojekte (=Bau- und Straßenbau)
 Ortsentwicklung
 Busterminal für öffentlichen Verkehr im Ortszentrum
 Wirtschaft und Tourismus
 Gemeindekooperationen
 Kanal- und Kläranlage
 Wirtschaftspark
 Integration und Asyl

Umwelt und Landwirtschaft, Sport und Kultur:

Müllvermeidung und – Entsorgung,
 BAV
 Ehrenamtliche Arbeit der Vereine
 Brauchtumspflege
 Kulturelles Leben und das Miteinander in Bad Kreuzen
 Sportangelegenheiten
 Tennisschwerpunkt für Kinder
 Landwirtschaft
 Winterdienst
 Wegerhaltungsverband
 Böschungspflege
 Konzept Wasserversorgung

Verkehr, Klima und Digitalisierung:

Öffentlicher Verkehr
 Klima und Energie Modellregion
 Parkplatz
 Sicherheitskonzept Freizeitzentrum
 Mountainbike Strecke in der Region
 Neubürger in die Gemeinschaft aufnehmen
 E-Tankstelle
 LED Straßenbeleuchtung
 PV Anlagen
 Ausbau Glasfasernetz
 Digitalisierung als Chance für ländlichen Raum
 Feuerwehrwesen

Familie und Soziales:

Kindergarten
 Schulen
 Jugend
 Soziale Angelegenheiten
 Wohnungsvergabe
 Familienfreundl. Gemeinde (=Familie) und Senioren
 Freizeitangebote
 Freizeitzentrum
 Gesunde Gemeinde

3. Wahl der Vertreter / Vertreterinnen (StellvertreterInnen) in **Organe außerhalb der Gemeinde:**
- a) **Wegeerhaltungsverband „Unteres Mühlviertel“ (WEV):**
Vbgm. Martin Kurzmann (ÖVP) - Ersatz Bgm. Manfred Nennung (ÖVP)
 - b) **Bezirksabfallverband Perg (BAV):**
Vbgm. Martin Kurzmann (ÖVP) - Ersatz GR Ing. Robert Mitterlehner (ÖVP)
 - c) **Sozialhilfeverband (SHV):**
Bgm. Manfred Nennung (ÖVP) - Ersatz GV Anita Payreder (ÖVP)
GV Johann Valenta (FPÖ) - Ersatz GR Angela Honeder (FPÖ)
 - d) **Gemeindeverband Regionalverkehr:**
Vbgm. Markus Brandstetter (ÖVP) - Ersatz GRE Andreas Buchberger (ÖVP)
 - e) **Leader-Region Perg-Strudengau:**
Bgm. Manfred Nennung (ÖVP) - Ersatz Vbgm. Markus Brandstetter (ÖVP)
 - f) **Wirtschaftspark Perg-Machland:**
Bgm. Manfred Nennung (ÖVP) - Ersatz Vbgm. Markus Brandstetter (ÖVP)
 - g) **Jagdausschuss:**
GR Franz Fröschl (ÖVP) - Ersatz GR Ing. Johann Grünberger (ÖVP)
GR Ing. Hans-Christian Lettner (ÖVP) - Ersatz GRE Gerald Grafeneder (ÖVP)
GR Johann Fenster (ÖVP) - Ersatz GRE Manfred Schopf (ÖVP)
 - h) **Stiftung Burg Kreuzen:**
Stiftungsvorstand: Bgm. Manfred Nennung (ÖVP)
Rechnungsprüfung: Vbgm. Markus Brandstetter (ÖVP)
Aufsichtsorgan: Vbgm. Martin Kurzmann (ÖVP), GR Maria Aichinger (ÖVP), GR Maximilian Mille (ÖVP)
4. Wahl der **Dienstgebervvertretung in den Personalbeirat der Marktgemeinde Bad Kreuzen:**
Bgm. Manfred Nennung (ÖVP) - Ersatz GV Anita Payreder (ÖVP)
Vbgm. Markus Brandstetter (ÖVP) - Ersatz Vbgm. Martin Kurzmann (ÖVP)
GV Johann Valenta (FPÖ) - Ersatz GR Angela Honeder (FPÖ)
und **Kenntnisnahme der Dienstnehmervertretung:**
PVO Michael Naderer - Ersatz PVO-Stv. Josef Prinz
PV-Mitglied AL Mag. Birgit Aigner-Brunhofer - Ersatz PV-Ersatzmitglied Martina Aschauer
5. **Bestellung / Wiederbestellung des Zivilschutzbeauftragten:**
Vbgm. Markus Brandstetter (ÖVP)
6. **Nominierung eines/einer Gemeindejugendreferenten/in:**
GR Johanna Riegler (ÖVP)
7. **Nominierung eines/einer Arbeitskreisleiters/in „Gesunde Gemeinde“:**
GV Anita Payreder (ÖVP)
8. Beschlussfassung Kaufvertrag Grst. Nr. 779/5
9. Übereinkommen hinsichtlich Grünanlagenpflege rund um die Retentionsbecken auf Grst. Nr. 789/1 und Grst. Nr. 779/5
10. Wohnungsvergabe BK 154
11. Grundsatzbeschluss über die Rückgliederung und Auflösung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Bad Kreuzen & Co KG“
12. Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänd. 4.26 - Rockenschaub
13. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz: Teilungsplan „Zufahrt Burg“
14. Beschlussfassung Winterdienstplan 2021/2022

Zur Beachtung bei Feuerwerken anlässlich des Jahreswechsels

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG im Ortsgebiet verboten ist.

Auf Anlass der Vorschriften des Pyrotechnikgesetzes 2010 werden die Feuerwerkskörper je nach ihrer Gefährlichkeit in die Kategorien F1 bis F4 unterteilt (§ 11 Pyrotechnikgesetz 2010).

Für pyrotechnische Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzliche Sachkunde bzw. Fachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung erforderlich. Die zuständige Behörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Bitte beachten Sie generell unbedingt die gegebenen Sicherheitshinweise, sodass Unfälle mit Personen- und Sachschäden vermieden werden können.

Gemeinderatssitzung vom 11.10.2021 - Konstituierung

1. Angelobung des wiedergewählten **Bürgermeisters Manfred Nennung** durch Bezirkshauptmann Ing. Mag. Werner Kreisl
2. **Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates** und der Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister.

Der **aktuelle Gemeinderat** setzt sich aus 15 ÖVP Mandataren, 3 FPÖ Mandataren und 1 SPÖ Mandatar zusammen:

ÖVP:

Bgm. Nennung Manfred, 1. Vbgm. Brandstetter Markus, 2. Vbgm. Kurzmann Martin, GV Payreder Anita, GR Fröschl Franz, GR Kastner David, GR Mille Maximilian, GR Riegler Johanna, GR Ing. Lettner Hans-Christian, GR Ing. Grünberger Johann, GR Lehner Georg, GR Fenster Johann, GR Ing. Mitterlehner Robert, GR Nennung Laura, GR Grabmann Martin

(Ersatz: GRE Prandstätter Karin, GRE Grafeneder Gerald, GRE Grabmann Markus, GRE Ing. Kollros Manuel, GRE Kaindl Elke, GRE Ing. Kandulski Kerstin, GRE Fröschl Manfred, GRE Leinmüller Maria, GRE Honeder Karl, GRE Heimel Katharina, GRE Brandstötter Hannes, GRE Aichinger Maria, GRE Aschauer Clemens, GRE Ritt Christine, GRE Buchberger Andreas, GRE Nennung Herta, GRE Nösterer Josef, GRE Schopf Manfred, GRE Steindl Leopold, GRE Haider Karl, GRE Ing. Aschauer Jürgen, GRE Fröschl Michael)

FPÖ: GV Valenta Johann, GR Rafetseder Florian, GR Honeder Angela;
(Ersatz: GRE Ellmauer Andreas)

SPÖ: GR Dipl.Ing. McInnes Milena;
(Ersatz: GRE Luger Sieglinde, GRE Hochstätter Rosa, GRE Lobersiner Walter, GRE Aigner Franz)

3. Der **Gemeindevorstand** besteht aus folgenden Mitgliedern:
Bgm Nennung Manfred (ÖVP), 1. Vbgm. Brandstetter Markus (ÖVP), 2. Vbgm. Kurzmann Martin (ÖVP), GV Payreder Anita (ÖVP), GV Valenta Johann (FPÖ)

Von den Gemeinderatsfraktionen wurden folgende **Fraktionsobmänner und -stellvertreter** bekannt gegeben:

ÖVP - Obmann Vbgm. Brandstetter Markus; Stellvertreter Bgm. Nennung Manfred

FPÖ - Obmann Valenta Johann; Stellvertreter Rafetseder Florian

Die **SPÖ** bildet eine sogenannte „1-Frau-Fraktion“, **GR_{in} Dipl.Ing. McInnes Milena** kommen (mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung) die gleichen Rechte u. Pflichten wie bei den beiden anderen Fraktionsobmännern zu.

4. Als **Vizebürgermeister** wurden gewählt und angelobt:
1. Vizebürgermeister: **Brandstetter Markus**, 2. Vizebürgermeister: **Kurzmann Martin**
5. Löschungserklärung in Ansehung des Vorkaufsrechts ob der Liegenschaft EZ 595, KG Kreuzen

Eingeschränkte Dienst- und Parteienverkehrszeiten am Marktgemeindeamt

Das Marktgemeindeamt ist am 24.12.2021 und am 31.12.2021 geschlossen.

In der letzten Dezember-Woche und der ersten Jänner-Woche findet an den **Vormittagen ein eingeschränkter Parteienverkehr** statt.

Ab Montag, 10. Jänner 2022 ist wieder normaler Dienstbetrieb. Wir bitten jedoch auch weiterhin um telefonische Voranmeldung (6255) bzw. wenn möglich Einbringung Ihrer Anliegen per Mail: gemeindeamt@bad-kreuzen.at.

Bauverhandlungstermine

Dienstag, 18. Jänner 2022	Dienstag, 15. Februar 2022
Montag, 21. März 2022	Montag, 25. April 2022
Montag, 30. Mai 2022	Dienstag, 28. Juni 2022

(jeweils um 13.00 Uhr)

An diesen Tagen steht Ihnen der Bausachverständige Ing. Reinhold Hinterreiter vom Bezirksbauamt Linz für Bauberatungen zur Verfügung.

Um vorherige Terminvereinbarung bei Herrn Wolfgang Peyreder (Tel.: 07266 6255-204) wird gebeten.

Stellenausschreibung



Marktgemeinde
Bad Kreuzen

Die Marktgemeinde Bad Kreuzen sucht eine(n)
Stützpädagogin/en (m/w/d) im Kindergarten für eine Integration
Dienstbeginn: 01.02.2022

Aufgenommen wird ein(e) einschlägig **ausgebildete(r) Kindergartenpädagog(e)in in der Funktion einer pädagogischen Stützfachkraft für die Integration zweier Kinder in einer Kindergartengruppe** im Kindergarten der Marktgemeinde Bad Kreuzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt **19,75 Wochenstunden**. Der Dienstvertrag wird **befristet auf die Dauer der Integration der beiden betreffenden Kinder** (das ist voraussichtlich bis zum 31.8.2023).

Als **persönliche Eigenschaften** erwarten wir Teamfähigkeit, Kreativität, Flexibilität sowie hohes Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen für die Arbeit mit den Integrationskindern. Ausbildung im Bereich der Früherziehung bzw. Sonderpädagogik sowie Berufserfahrung von Vorteil.

Allgemeine dienstrechtliche Aufnahmevoraussetzungen: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, einwandfreies Vorleben, volle Handlungsfähigkeit und ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren sowie persönliche, insbesondere gesundheitliche und körperliche Eignung, für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.

Entlohnung: Das Mindestentgelt richtet sich nach dem OÖ Kinderbetreuungs-Dienstrechtsänderungsgesetz (KBP € 2.435,00 Gehaltsstufe 1 auf Vollzeitbasis, Stand 2021)

Auswahlverfahren: Bewerbungen mit den erforderlichen Beilagen (Ansuchen, Lebenslauf, diverse Zeugnisse über die abgelegten pädagogischen Ausbildungen, abgeleiteter Präsenz- od. Zivildienst udgl.) sind **bis spätestens 31.12.2021**, schriftlich (**vorzugsweise bitte per Mail**) an das Marktgemeindeamt Bad Kreuzen zu richten.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Objektvierungsbestimmungen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung, eventuellen Vorstellungsgesprächen und die aus dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt. Eine Vorauswahl ist aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Ansprechperson: AL Mag. Birgit Aigner-Brunhofer, Tel.: 07266/6255-202, 4362 Bad Kreuzen 20a;
E-Mail: birgit.aigner-brunhofer@gem.bad-kreuzen.at oder gemeindeamt@bad-kreuzen.at

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Abfallinformation

Der Abfallkalender für 2022 ist auf der Homepage der Marktgemeinde www.bad-kreuzen.at zu finden bzw. auch am Gemeindeamt erhältlich.

Die grauen Restmüllsäcke/Mülltonnenmarkerl können ab Ende diesen Jahres/Anfang nächsten Jahres am Gemeindeamt abgeholt werden. Ebenso kann eine Rolle gelber Säcke von allen, die im Gelben-Sack-Sammelbereich liegen, abgeholt werden.

Bitte nur **VOLLE** gelbe Säcke zur Abholung geben!

Generell bei jeder Abfuhr/Abholung müssen Säcke/Tonnen bereits ab 6.00 Uhr früh bereitgestellt werden!

Bitte auf Mülltrennung achten! Bei Roter Tonne und Gelbem Sack auf die dafür vorgesehene Verwendung achten! - KEINEN Restmüll oder ähnliches einwerfen!

Auch bei den Sammelinseln auf richtigen Einwurf achten! Es werden **nur** VERPACKUNGEN gesammelt! Ein Wäscheständer z.B. hat beim Metallcontainer nichts verloren, sondern gehört ins ASZ zum Sperrmüll!!!



Marktgemeinde
Bad Kreuzen

Geflügelpest - Bürgerinformation

In Europa breitet sich seit Mitte Oktober die Geflügelpest immer mehr aus. Am 25.11. hat die AGES den ersten Fall in Österreich bestätigt: In einer kleinen Hühnerhaltung in Fischamend (Niederösterreich) wurde Geflügelpest diagnostiziert. Die Hühner des betroffenen Betriebs sind gestorben bzw. wurden unter behördlicher Aufsicht getötet. Der Betrieb wurde gesperrt. In Oberösterreich trat die Geflügelpest zuletzt im Frühjahr 2021 auf, ebenfalls in einem Kleinbetrieb.

Geflügelpest (Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, den die AGES nun nachgewiesen hat, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen. Infektionen mit H5N1 sind in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Die Ausbreitung der Geflügelpest in Europa ist heuer besonders stark: Hochpathogene Aviäre Influenzaviren zirkulierten auch in den Sommermonaten in Wildvogelpopulationen. Durch den derzeitigen Herbstzug der Zugvögel auf verschiedenen Zugrouten kommt es zur Verbreitung des Virus in ganz Europa. Bei der Weiterverbreitung spielen auch heimische Wildvögel, besonders Enten und Gänse, eine Rolle. Im heurigen Herbst wurde das Virus aber noch nicht bei heimischen Wildvögeln nachgewiesen.

Bad Kreuzen liegt zwar nicht im Risikogebiet, welches von der AGES festgelegt wurde (dies erstreckt sich vor allem entlang der Donau und an Seen), aber trotzdem ist **jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest bei der Bezirkshauptmannschaft Perg anzuzeigen.**

Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sollten besonders auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen achten, wie beispielsweise die Fütterung in überdachten Bereichen. Direkte und indirekte Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. **Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der lokal zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.**

Stellenausschreibung SHV Perg

Lehrling für die Ausbildung als

- **Bürokauffrau/Bürokaufmann** (für die Bezirksalten- und Pflegeheime Baumgartenberg, Perg, Schwertberg/ Geschäftsstelle)
- **Koch/Köchin** (für das Bezirksalten- und Pflegeheim Schwertberg)

Bewerbungsfrist. 10.02.2022

Bewerbungsbögen und nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.shv.perg.at.

SHV Perg



Stellenausschreibung SHV Perg

Mitarbeiter/innen im Pflegedienst gesucht :

Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
(Funktionslaufbahn: GD 15.6 + Gehaltszulage)

Pflegfachassistent/in (Funktionslaufbahn: GD 18 + Gehaltszulage)

Bewerbungsbögen und nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.shv.perg.at.

SHV Perg



Räum- und Streuplan Marktgemeinde Bad Kreuzen

Straßenverzeichnis	Räumung	Streuung
GW Grössing	Fa. Grillnberger	Gem. St. Thomas/Bl
GW Hurtner	Fröschl Manfred	Fröschl Manfred
GW Kalmberg	Fröschl Manfred	Fröschl Manfred
AÄ. Kotbauer (GW Kalmberg)	Fröschl Manfred	Fröschl Manfred
AÄ. Würzenbergerdorf (GW Kalmberg)	Fröschl Manfred	Fröschl Manfred
AÄ. Würzenberg (GW Kalmberg)	Fröschl Manfred	Fröschl Manfred
AÄ. Gibelberg (GW Kalmberg)	Fröschl Manfred	Fröschl Manfred
Zufahrt Breylehner (GW Kalmberg)	Fröschl Manfred	Fröschl Manfred
AÄ. Steiner (GW Kalmberg)	Fröschl Manfred	Fröschl Manfred
Gemeindestraße Stilles Tal	Gem. St. Thomas/Bl	Gem. St. Thomas/Bl
GW Mitterdörfel II	Grafeneder	Grafeneder
AÄ Großebner - bis Prinzengraben(GW Mitterdörfel I)	Grafeneder	Grafeneder
AÄ Badhäuser	Grafeneder	Grafeneder
GW Unterdörfel	Grafeneder	Grafeneder
GW Jagabrandner/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
Zufahrt Hinterberger/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
Zufahrt Leimer/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
Zufahrt Nösterer/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
GW Frankenberger/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
GW Hiasleitner/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
Burg Kreuzen	Grafeneder	Grafeneder
Siedlungen Kühweid u. Neuaigen	Grafeneder	Grafeneder
GW Mensegger	Kastner	Kastner
Bereich Bad Kreuzen Ort	MR-Service Barth	MR-Service Barth
GW Pfarrwald	MR-Service Barth	MR-Service Barth
GW Dörfel	MR-Service Barth	MR-Service Barth
GW Mitterfellner	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
GW Sonnleitner	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
GW Hofbauer	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
GW Reichstauder	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
GW Waldschmiede	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
GW Oberkalmberg	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
AÄ. Gutmandlberger (GW Steinweg)	MR-Service Lehner	MR-Service Grünberger
GW Schönfichten (ab Landesstraße - Kogelhofer)	MR-Service Lehner	MR-Service Grünberger
GW Steinweg	MR-Service Lehner	MR-Service Grünberger
GW Schönfichten Verb.Steinweg - Gem. Grein	MR-Service Lehner	MR-Service Grünberger
GW Mitterdörfel I	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger
GW Schönfichten (ab Kogelhofer - KreuzungFellhofer)	MR-Service Redl	MR-Service Grünberger
AÄ. Mitterdörfel (GW Steinweg)	MR-Service Redl	MR-Service Grünberger
AÄ Grillenberger (GW Mitterdörfel I)	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger
AÄ Großbrandner (GW Mitterdörfel I)	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger
GW Dimbachreith	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger
GW Schönfichten Kreuzung Fellhofer - Verb.Steinweg	MR-Service Redl	MR-Service Grünberger
GW Obereisendorf	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger
AÄ Großebner - ab Prinzengraben(GW Mitterdörfel I)	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger

Ansprechpartner Winterdienst

Maschinenring Service (Hr. Mitterlehner 0664/510 41 99)
MR Service (Hr. Barth 0664/940 05 94)
MR Service (Hr. Kollros 0664/790 45 66)
MR Service (Hr. Grünberger 0664/411 22 59)
MR Service (Hr. Redl 0699/101 117 34)
MR Service (Hr. Wiesinger 0664/435 62 03)

MR Service (Hr. Lehner 0650 / 283 81 70)
Grafeneder, Bad Kreuzen (0664 / 436 62 35)
Kastner, Innerstein (07266 / 6436)
Fa. Grillnberger (0664 / 849 97 87)
Gem. St. Thomas/Bl. (07265 / 5455)
MR Service (Hr. Fröschl 0664 / 340 91 90)

Winterdienst

Der Winter kommt bestimmt und damit auch Schnee und Eis an kalten Tagen.

Für die reibungslose Abwicklung des Winterdienstes sorgen dankenswerterweise unsere Außendienstmitarbeiter, unsere Landwirte (teils im Auftrag des Maschinenringes) sowie die Straßenmeisterei Grein.

Bei Problemen bei den Räum- und Streuarbeiten ersuchen wir um direkte Kontaktaufnahme mit den beauftragten Firmen. Den Winterdienstplan entnehmen Sie bitte diesem Bürgermeisterbrief oder unserer Homepage (www.bad-kreuzen.at).

Aufgrund der verschiedenen und oftmals schwierigen Witterungsverhältnisse kann es jedoch gelegentlich zu Verzögerungen kommen, da die Durchführung der Räumung und Streuung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Wir ersuchen daher um Verständnis, dass die Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können.

Die Anrainer bei den landwirtschaftlichen Zufahrten werden ersucht, die Schneestangen rechtzeitig und in ausreichender Menge zu setzen, sodass die Winterdienstbeauftragten die Räumarbeiten gefahrlos durchführen können.

Verunreinigungen durch Splitt

Wir möchten darauf hinweisen, dass es durch den Winterdienst zu Verunreinigungen durch Splitt in den an die Straße angrenzenden Privatflächen kommen kann. Sollten diese Flächen (aus Gründen der einfacheren Pflege) mit Kies, Schotter, Rindenmulch usw. abgedeckt worden sein, so ist eine etwaige Verunreinigung mit Streugut oftmals schwierig zu entfernen.

Für die Marktgemeinde als Straßenerhalter bzw. den Maschinenring als beauftragten Dienstleister ist eine Entfernung dieser Verunreinigungen weder in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, noch aus zeitlichen und finanziellen Gründen möglich. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb ersucht, diese Flächen entsprechend abzudecken, um eine Verunreinigung bereits im Vorhinein vermeiden zu können.

Gehsteige

Alle Jahre wieder sorgen Schnee und Glatteis im Winter für gefährliche Situationen auf den Gehsteigen. Die Straßenverkehrsordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung im Ortsgebiet ausschließlich die angrenzenden Eigentümer tragen. Die Eigentümer haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft **in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen (dies gilt insbesondere auch für Laub usw.) gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist **kein Gehsteig** vorhanden, so ist der **Straßenrand in der Breite von 1 m** zu säubern und zu bestreuen.

Es wird speziell im Ortszentrum sowie in den Siedlungen ersucht, dass der Winterdienst nicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird! Das Abschieben von Schnee aus Hauszufahrten auf die Straße ist untersagt!

Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher oder Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m
- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträuchern, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen bzw. die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise zu Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht. Denken sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu ihrer Zufriedenheit durchzuführen. Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen. Ein gefahrloses Benützen der Straßen und Gehsteige, insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem.

